



## Berlin-Ticker

Nr. 529 vom 15.01.2021

### Alois Karl: Familien, Alleinerziehende, Bausparer & Ehrenamtliche profitieren von finanziellen Verbesserungen, die seit dem Jahresbeginn gelten!

Zum 1. Januar 2021 treten zahlreiche vom Deutschen Bundestag beschlossene Steuerentlastungen in Kraft. Dazu gehören beispielsweise der **Wegfall des Solidaritätszuschlags für über 90% der Bürger**, die **Erhöhung des Grundfreibetrags** und des **Kinderfreibetrags** sowie vieles mehr.

**Damit entlasten wir unsere Bürger um mehr als 20 Milliarden Euro!**

Den Bürgern steht somit deutlich mehr Geld zur ihrer eigenen Verwendung zur Verfügung!

CDU/CSU  
**VERBESSERUNGEN IM JAHR 2021**

- ✓ Kein Soli-Zuschlag für mehr als 90% der Steuerzahler
- ✓ Mehr Kindergeld und mehr Kinderzuschlag
- ✓ Höhere Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale

...UND VIELE WEITERE NEUERUNGEN!

**Durch die Änderungen beim Solidaritätszuschlag entlasten wir die Bürgern mehr als 10 Mrd. €**

Mit Beginn des **Jahres 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für mehr als 90% der Steuerzahler.**

**Für weitere ca. 6,5% der Steuerzahler entfällt der Solidaritätszuschlag in Teilen.**

Denn es wird eine so genannte Milderungszone eingeführt. Liegt ein Steuerpflichtiger über der Freigrenze, erhöht sich der zu zahlende Solidaritätszuschlag nur schrittweise auf 5,5 Prozent. Dies betrifft Alleinstehende ab einem Jahresbruttoeinkommen von ca. 73.000 Euro bis etwa 109.000 Euro. Erst danach fällt bei Alleinstehenden der volle Solidaritätszuschlag an.

Bei Zusammenveranlagten z.B. Ehegatten bewegt sich die Milderungszone zwischen ca. 151.000 Euro und etwa 221.000 Euro.

**Erst ab diesem Jahresbruttoeinkommen zahlen Ehegatten den vollen Solidaritätszuschlag.**

### Deutlich mehr Kindergeld für Familien

Weitere gute Nachrichten für Familien:

Ab 1. Januar 2021 sorgen wir mit dem **Familienentlastungsgesetz** für eine **Erhöhung des Kindergeldes!**

Für das **erste und zweite Kind** zahlt der Staat dann

**monatlich 219 Euro** statt bisher 204 Euro.

Für das **dritte Kind** zahlt der Staat dann

**monatlich 225 Euro** statt bisher 210 Euro.

Ab dem **vierten Kind** zahlt der Staat dann

**monatlich 250 Euro** statt bisher 235 Euro.

Außerdem wird der **Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen** angehoben auf

**monatlich 205 Euro** statt bisher 185 Euro.

### **Kinderfreibetrag und Grundfreibetrag für Steuerpflichtige steigen**

Auch der **Kinderfreibetrag bei der Einkommensteuerberechnung steigt deutlich an – um 576 Euro** auf jetzt **8.388 Euro** pro Jahr.

Dazu kommt, dass wir auch der **Grundfreibetrag angeheben**.

Für 2021 beläuft der sich **nun auf 9.744 Euro** und steigt somit **um 336 Euro**.

Für 2022 ist eine weitere Erhöhung vorgesehen.

### **Alleinerziehende profitieren durch Entfristung des verdoppelten Entlastungsbetrags besonders**

Wer ohne Partner Kinder großzieht, kommt finanziell oft kaum über die Runden. Um Alleinerziehenden das Leben zu erleichtern, hat die Unionsfraktion der dauerhaften Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende zugestimmt. Der Entlastungsbetrag lag von 2015 bis 2019 bei 1.908 Euro im Kalenderjahr (also 159 Euro monatlich). Im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz wurde der **Entlastungsbetrag für die Jahre 2020 und 2021 auf 4.008 Euro mehr als verdoppelt**. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 haben wir diese zunächst begrenzte Anhebung entfristet. Der Entlastungsbetrag bleibt somit ab dem Veranlagungszeitraum 2020 **dauerhaft bei 4.008 Euro**.

### **Mehr finanzielle Anerkennung durch höhere Ehrenamtspauschale**

Wer in seiner Freizeit die Gesellschaft unterstützt, soll dafür wertgeschätzt werden. Dies geschieht unter anderem über die **steuerfreie Ehrenamtspauschale**. Diese steigt am 1. Januar 2021 von jährlich 720 Euro auf **840 Euro**. Die **Übungsleiterpauschale** für Trainer, Ausbilder, Betreuer usw. in gemeinnützigen Organisationen haben wir von 2.400 Euro **auf 3.000 Euro im Jahr angehoben**.

### **Wohnbauprämie wird ausgeweitet**

Wir unterstützen die Bürger mit einem höheren Prämiensatz bei der Eigenkapitalbildung zum Erwerb von Wohneigentum. Bausparer erhalten dann 10 Prozent Wohnungsbauprämie auf ihre jährliche Sparleistung. Damit erhalten Alleinstehende bis zu 700 Euro und Ehepaare bis zu 1.400 Euro pro Jahr an Fördermittel.

## **Alois Karl: Jetzt für Stiftungspreis 2021 „Kunst kann überall“ bewerben!**

Viele kulturelle Angebote sind durch die Corona-Pandemie betroffen. Zur Eindämmung der Pandemie wurden nach Beschluss des Freistaats Bayern Kinos, Theater und Galerien geschlossen, viele Kulturschaffenden haben Bühne und Publikum verloren.

Deshalb möchte ich die Aufmerksamkeit der Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte in meinem Wahlkreis zwischen Auerbach und Dietfurt auf den **Stiftungspreis 2021 „Kunst kann überall“** lenken, der Bemühungen honorieren will, in der Krise neuen kulturellen Raum zu schaffen.

Die Stiftung „*Lebendige Stadt*“ will Initiativen von Städten und Gemeinden unterstützen, die öffentliche, bislang zu wenig beachtete und genutzte Räume für Kulturschaffende Corona gerecht erschließen. In Frage kommen etwa Foyers, Grünanlagen oder Innenhöfe. Entscheidend und preiswürdig ist, wenn diese Vermittlung öffentlichen Raums institutionalisiert und auf Nachhaltigkeit angelegt wird.

Kultur soll dadurch für die Menschen weiterhin erlebbar sein. Die Kulturschaffenden bleiben so trotz der Pandemie sichtbar und es können Orte des Austausches und der Bildung entstehen.

Anliegen der Stiftung ist es, Beispiele zu fördern, die für andere Kommunen Vorbild sein können. Insgesamt ist eine **Preissumme von 15.000 Euro** ausgesetzt, **Bewerbungen sind bis 12. Februar 2021** zu senden an [Stiftungspreis2021@lebendige-Stadt.de](mailto:Stiftungspreis2021@lebendige-Stadt.de), Informationen über die Wettbewerbsbestimmungen und die notwendigen Unterlagen sind auf der Homepage [www.lebendige-stadt.de/stiftungspreis](http://www.lebendige-stadt.de/stiftungspreis) nachzulesen.

## Alois Karl: Bund fördert Modellprojekte für Smart Cities mit weiteren 300 Millionen Euro!

**Auf Beschluss des Deutschen Bundestages erhalten Landkreise, Städte und Gemeinden Fördermittel für die digitale Modernisierung der Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte von insgesamt 750 Mio. Euro.** In zwei Staffeln wurden bereits 45 Projekte von Städten, Gemeinden und interkommunalen Kooperationen mit insgesamt 450 Millionen Euro durch den Bund bezuschusst.

**Jetzt wurde die dritte Staffel gestartet, für die der Deutsche Bundestag weitere 300 Millionen Euro bereitstellt.** Die Modellprojekte Smart Cities 2021 (dritte Staffel) stehen unter dem Leitthema: **„Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“**:

Damit werden die voraussichtlich ab Mitte 2021 anstehenden Aufgaben des Wiedererstarkens, des Wiederbelebens und der Neugestaltung städtischer und ländlicher Räume und Strukturen sowie des Zusammenhalts in den Mittelpunkt gestellt. Als neue Dimension kommt die Gestaltung und Einbindung digitaler Räume und Strukturen hinzu. Gleichzeitig werden die großen Aufgaben der Zukunftsgestaltung (Lebenswerte Orte, Klimaschutz und -anpassung, Wohlstand und gesunde, sichere Lebensverhältnisse) in Erinnerung gerufen. Hierfür wird an die mittel- bis langfristige Perspektive der Stadtentwicklung, ihre Fähigkeit zum Ausgleich und zur Moderation von Veränderungsprozessen, ihre Lösungsorientierung und Gestaltungskraft appelliert.

Das gesamte Bewerbungs- und Auswahlverfahren wird über diese [Website](#) durchgeführt. Über diese Seite können bis zum 4. März 2021 ausschließlich Fragen zum Verfahren gestellt werden. Diese werden in *„Fragen und Antworten“* für alle öffentlich und transparent einsehbar beantwortet. **Bewerbungsschluss ist der 14. März 2021 24:00 Uhr.**

**Unser Ziel sind lebenswerte und handlungsfähige Kommunen. Dazu sind neue Technologien in den Dienst der Menschen und übergeordneter Ziele des Gemeinwohls zu stellen. Digitale Technologien sind also so einzusetzen, dass sie nicht nur Einzelinteressen, sondern der Stadtgesellschaft als Gemeinschaft dauerhaft nutzen.**

Auf Grundlage der *„Smart City Charta“* der *„Nationalen Dialogplattform Smart Cities“*, die ein Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune entwickelt hat, sollen Städte und Gemeinden unterstützt werden.

**Mit den Modellprojekten Smart Cities soll die Handlungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden insgesamt gestärkt werden.** In den Modellprojekten Smart Cities sollen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft zu schaffen. **Die einzelnen Förderprojekte sollen also einen Mehrwert für alle Kommunen in Deutschland generieren. Entwickelte Lösungen sollen skalierbar und replizierbar sein und mithin durch Wissenstransfer zu hoher Verwertbarkeit der Ergebnisse führen.**

Dieser Wissenstransfer ist ein zentraler Bestandteil der Modellprojekte Smart Cities: Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen soll dabei beitragen, dass möglichst viele von den Erfahrungen Einzelner profitieren, gute Ansätze für andere nutzbar gemacht und gemeinsam schnell aus Erfolgen wie Misserfolgen gelernt wird. Daher sind die geförderten Kommunen verpflichtet, am Erfahrungsaustausch über die geförderten Modellprojekte hinaus aktiv mitzuwirken und geförderte Software-Lösungen als Open-Source bzw. freie Software zur Verfügung zu stellen.

## Zum Schluss noch die gute Nachricht: Die Maßnahmen zur Steuerung der Migration wirken, ebenso erhöhen wir die Rechtssicherheit!

**Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte das Bundesamt für Migration (BAMF) für das Jahr 2020 positive Zahlen für den Bereich der Asyl- und Flüchtlingsanträge melden.**

**Die Zahl der grenzüberschreitenden Asyl-erst-anträge betrug 2019 111.094 Anträge und ist 2020 um -31,5% oder -35.033 Anträge gesunken auf 2020 76.061 Anträge. Das ist der vierte Rückgang in Folge!**

**Insgesamt wurden 2020 gestellt 122.170 Asylanträge. Davon wurden für in Deutschland geborene Kinder unter 1 Jahr gestellt. Weitere 26.250 Erstanträge waren Asylfolgeanträge. 19.589 Anträge**

**2020 hat das BAMF 145.071 Asylverfahren entschieden.**

**Die Zahl der anhängigen Asylverfahren konnte vermindert werden auf 52.056 Verfahren. Als asylberechtigt nach Art. 16a GG wurden 2020 anerkannt 1.693 Personen, das ist lediglich eine Anerkennungsquote von 1,2%. Als subsidiär asylberechtigt wurden anerkannt 18.950 Personen, das ist eine Anerkennungsquote von 13,1%.**

*(Subsidiär asylberechtigt sind Personen, wenn sie stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht haben, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und es keine schwerwiegenden Gründe gibt ihnen diesen Schutz zu verwehren.)*

**Abschiebeverbote wurden festgestellt bei 5.702 Personen.**  
*(Ein Abschiebeverbot liegt dann vor, wenn der Person im Zielstaat eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht oder die Abschiebung nach der Europäischen Menschenrechtskonvention unzulässig ist.)*

**Abgelehnt oder anderweitig erledigt wurden Asylanträge von insg. 82.601 Personen.**

**Als Flüchtlinge nach der Genfer Konvention wurden 2020 anerkannt 2.701 Personen. Subsidiärer Schutz bei ihnen wurde zuerkannt 1.225 Personen. Abschiebeverbote wurde bei ihnen festgestellt bei 407 Personen. Abgelehnt oder anderweitig erledigt wurden Anträge auf Flüchtlingsschutz von insg. 5.663 Personen.**

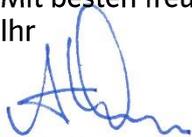
**Die Regelüberprüfung der Schutzerteilungen des Jahres 2016 konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Damit wurde bei 250.000 Schutzerteilungen, die häufig nach dem Fragebogenverfahren erfolgten, weitere Rechtssicherheit geschaffen werden.**

**Sie sehen, bei uns ist nicht alles schlechter geworden.**

**Wir befinden uns auf einem durchaus guten Weg!**

Mit besten freundlichen Grüßen

Ihr



Alois Karl  
Bundestagsabgeordneter